

Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 19.06.2007

Vorlage Nr. 06-F-01-0107

**Handhabung der Friedhofssatzung / Verweilzeiten in den Trauerhallen vor und nach den Trauerfeiern
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 01.11.2006 -**

Beschluss Nr. 0052

1. Die mündlichen Ausführungen von Herrn Bäder (Amt für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten) werden zur Kenntnis genommen, wonach es bis auf einen Ausnahmefall weder in der Vergangenheit noch bis zum heutigen Tag Beschwerden von Bürger/innen über eine zeitlich nicht ausreichende Möglichkeit zur Nutzung von Trauerhallen gegeben hat.
2. Die Trauergäste haben grundsätzlich Zugang zu der Trauerhalle. Bei den 4 großen Friedhöfen (Südfriedhof, Nordfriedhof, Wiesbaden-Biebrich und Wiesbaden-Dotzheim) müssen Zeiten vorgegeben werden, um einen geordneten zeitlichen Ablauf der Beerdigungen sicher stellen zu können.
3. Auch für die zur Zeit geplante neue Friedhofssatzung sind keine Änderungen in den Zugangszeiten geplant.
4. Die Angelegenheit hat durch den heutigen Sachstandsbericht ihre endgültige Erledigung gefunden.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2007

Spruch
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2007

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2007

Dezernat VIII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl
Oberbürgermeister